

Medien-Information

29. Juni 2018

Umweltministerium gibt Hinweise um die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen zu minimieren: Keine tierischen Lebensmittel von Reisen mitbringen

KIEL. Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen weist das schleswig-holsteinische Umweltministerium zu Beginn der Reisezeit auf einen sorgsameren Umgang mit tierischen Lebensmitteln hin. Lebensmittel tierischer Herkunft können Träger von hochansteckenden Tierseuchenerregern wie der Maul- und Klauenseuche (MKS) oder der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sein. Werden solche Lebensmittel aus betroffenen Ländern mitgebracht, achtlos in der Natur oder an Autobahnraststätten weggeworfen oder an Haustiere verfüttert, können die Tierseuchen auch hier auftreten. „Aus betroffenen Regionen sollten deshalb keine tierischen Lebensmittel mitgebracht werden. Für fast alle Nicht-EU-Staaten ist das ohnehin Vorschrift“, sagte Umweltstaatssekretärin Anke Erdmann heute (29. Juni) in Kiel.

Derzeit treten die Maul- und Klauenseuche und die Afrikanische Schweinepest in zahlreichen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) auf - Deutschland ist aktuell nicht betroffen. Innerhalb der EU ist die Afrikanische Schweinepest inzwischen in Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Polen sowie auf Sardinien in Italien nachgewiesen worden. Zuletzt wurden besonders viele Fälle bei Hausschweinen in Rumänien und Polen festgestellt.

Für die Einreise aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland gelten grundsätzlich strenge Vorschriften, was das Mitführen von Lebensmitteln tierischer Herkunft im Reisegepäck anbetrifft. Aus solchen Ländern dürfen keine Lebensmittel tierischer Herkunft wie beispielsweise Milch, Käse, Joghurt, Butter, Fleisch und Wurst als Reiseproviant oder Urlaubsmittbringsel eingeführt werden.

Zudem sollten aus osteuropäischen, von ASP betroffenen Ländern derzeit weder Wildschweinfleisch noch Schweinefleisch, Schweinefleischprodukte (Schinken, Salami) oder Jagdtrophäen von Wildschweinen mitgebracht werden, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie aus betroffenen Regionen stammen. „Ich appelliere an alle Reisenden und Berufsfernfahrer, sich verantwortlich zu verhalten. Tierische Lebensmittel sind keine

Souvenirs. Reiseproviant muss in geschlossenen Müllbehältern entsorgt werden“, sagte Erdmann

Hintergrund zu den Vorschriften für das Mitbringen von Lebensmitteln aus Nicht-EU-Ländern:

Bei der Einreise aus Nicht-EU-Ländern müssen tierische Lebensmittel zur amtlichen Kontrolle an einer veterinärrechtlichen Grenzkontrollstelle vorgestellt werden und dabei von den erforderlichen Dokumenten begleitet sein. In der Regel erfüllen Urlaubsmitbringsel oder Reiseproviant diese strengen Anforderungen nicht.

Für Schleswig-Holstein ist als Besonderheit zu beachten, dass es keine veterinärrechtlichen Grenzkontrollstellen gibt und im Reisegepäck mitgeführte tierische Lebensmittel aus Nicht-EU Ländern grundsätzlich bei der Einreise am EU-Eingangsort zu beseitigen sind. Zum Beispiel darf kein Käse aus der Türkei im Reisegepäck mitgebracht werden. Auch bei der Rückkehr von Kreuz- oder Fährfahrten aus Nicht-EU Ländern ist diese Regelung zu beachten.

Für die Einreise aus Andorra, den Färöer-Inseln, Grönland, Island, Liechtenstein, Norwegen, San Mario und der Schweiz gelten diese Bestimmungen nicht. Für Fisch, Säuglingsnahrung und Spezialtierfutter gibt es weitere Ausnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.schleswig-holstein.de/asp sowie beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Texte/ErzeugnisseTierischenUrsprungs.html), bei den zuständigen veterinärrechtlichen Grenzkontrollstellen in Deutschland, bei den für den Wohnsitz zuständigen Veterinärbehörden und bei der für Sie örtlich zuständigen Zolldienststelle bei Fragen zu konkret beabsichtigten oder laufenden Abfertungsverfahren.